

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	17.10.2017

Einbringung Haushaltsplanentwurf 2018

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit seinen Anlagen wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Sachverhalt:

Gem. § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NW) wurde der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit seinen Anlagen, zu denen insbesondere die Fortschreibung des HSK 2010 gehört, von der Kämmerin aufgestellt und der Bürgermeisterin zur Bestätigung vorgelegt.

Der von der Bürgermeisterin bestätigte unveränderte Entwurf des Haushaltsplanes 2018 wird dem Rat der Stadt Haan hiermit als Tischvorlage zugeleitet.

Gem. § 80 Abs. 4 GO NRW ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. In Verbindung mit § 59 Abs. 2 GO und der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse beraten die Fachausschüsse und insbesondere der Haupt- und Finanzausschuss den Haushaltsplanentwurf für den Rat vor.

Unmittelbar nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes ist der Entwurf gem. § 80 Abs. 3 GO öffentlich bekannt zu machen, um Einwohnern und Abgabepflichtigen die Gelegenheit zu geben, Einwendungen gegen den Entwurf erheben zu können.

Finanz. Auswirkung:

Siehe Haushaltsplanentwurf

Verfasserin: Doris Abel, Amt für Finanzmanagement